

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, den 17.09.2020, im Haus des Gastes, Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:30 Uhr - 14:31 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen
Herr Hans-Ulrich Hess
Herr Michael Lorenzen
Herr Heiko Müller
Herr Christian Roeloffs
Frau Göntje Schwab
Herr Volker Stoffel

Vorsitzender

als Vertreter für S. Ofterdinger-Daegel

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks
Herr Hauke Stammer
Herr Christian Stemmer
Frau Julia Schäfer

zu TOP 10
zu TOP 11 und 12
Amtsdirektor
für das Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Friedrich Riewerts

stellv. Vorsitzender

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Beteiligung des Amtes Föhr-Amrum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"
Vorlage: Amt/000341
- 7 . Darlehensaufnahme, hier: Schmutzwasserpumpwerk Greveling
Vorlage: Amt/000338
- 8 . Darlehensumschuldung wegen Ablauf der Zinsbindungsfrist, hier: Darlehen von der Deutschen Kreditbank AG
Vorlage: Amt/000339
- 9 . Darlehensaufnahme, hier: Schulbaumaßnahmen
Vorlage: Amt/000340
- 10 . Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf

- Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömring Skuul ab dem Schuljahr 2021/22
Vorlage: Amt/000336
- 11 . Stand der Ergebnisrechnung 1. Halbjahr 2020 Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000337
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung
2020 des Amtes Föhr-Amrum.
Vorlage: Amt/000332
- 13 . Stellenplan 2021 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000335
- 14 . Sanierung der Sprunggrube mit Laufbahn an der Rüm-Hart Schule
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000330
- 15 . Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Greveling LOS:1
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000331
- 16 . Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Sportplatz
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000334
- 17 . Bericht der Verwaltung
- 17.1 . Kosten aufgrund Corona-Pandemie
- 17.2 . DRK Pflegestation Nebel

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend, es werden keine Fragen gestellt.

6. Beteiligung des Amtes Föhr-Amrum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"
Vorlage: Amt/000341

Amtsdirktor Stemmer berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000341.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftsichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO₂-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfsgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Es wird folgende Empfehlung an den Amtsausschuss beschlossen:

1. Der Amtsausschuss beschließt die Beteiligung des Amtes Föhr-Amrum an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Das Amt Föhr-Amrum übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 51,00 Prozent (= 12.750,00 Euro).
2. Der Amtsausschuss bestellt für das Amt Föhr-Amrum eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.
3. Als Vertreter wird vorgeschlagen: Der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum (und der Stellvertreter des Amtsdirektors als Stellvertretung).

**7. Darlehensaufnahme, hier: Schmutzwasserpumpwerk Greveling
Vorlage: Amt/000338**

Herr Hess berichtet kurz anhand der Vorlage Nr. Amt/000338.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes Greveling ist die Aufnahme eines Darlehens eingeplant. Nachdem nunmehr mit den Planungen und der Durchführung der Maßnahme begonnen wurde, kann die Aufnahme in Höhe von 330.000,00 Euro erfolgen. Hierfür sind die Banken um Abgabe der Konditionen gebeten worden.

Insgesamt sind 7 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für ein Ratendarlehen und hier dann für eine Zinsbindungsfrist mit 20 Jahren sowie für die gesamte Laufzeit von 30 Jahren. Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 0,508 v. H. bei einer jährlichen Tilgung von 11.000,00 Euro für die gesamte Laufzeit (30.06.2050). Der Amtsdirektor hat am 27. August 2020 entschieden, dass das Darlehen zu den genannten Bedingungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**8. Darlehensumschuldung wegen Ablauf der Zinsbindungsfrist, hier: Darlehen von der Deutschen Kreditbank AG
Vorlage: Amt/000339**

Der Vorsitzende berichtet kurz anhand der Vorlage Nr. Amt/000339.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Darlehen über ursprünglich 389.431,59 € von der Deutschen Kreditbank AG (DKB) ist bis auf 220.173,30 € getilgt. Das Darlehen stand zur Prolongation an. Hierfür sind die Banken um Abgabe von Konditionen gebeten worden.

Insgesamt sind 7 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für eine 10-jährige Zinsbindungsfrist sowie für die Restlaufzeit bei Einhaltung der annuitätischen Leistung. Das günstigste Angebot unterbreitete die Deutsche Kreditbank AG (DKB) mit einem Zinssatz von 0,120 v. H für die Restlaufzeit bis zum 30.03.2033. Der Amtsdirektor hat am 27. August 2020 entschieden das Darlehen zu den genannten Bedingungen bei der Deutschen Kreditbank AG zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**9. Darlehensaufnahme, hier: Schulbaumaßnahmen
Vorlage: Amt/000340**

Herr Hess berichtet kurz anhand der Vorlage Nr. Amt/000340.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für Schulbaumaßnahmen hat das Amt Föhr-Amrum im Jahre 2019 Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.920.000,00 Euro eingeplant. Diese sollen nun aufgenommen werden. Hierfür sind die Banken um Abgabe der Konditionen gebeten worden.

Insgesamt 7 Bankhäuser sind um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für ein Ratendarlehen und dann für eine zwanzigjährige Zinsbindungsfrist sowie für die gesamte Laufzeit von 30 Jahren. Das günstigste Angebot unterbreitete die Norddeutsche Landesbank (Nord/LB) (durch Vermittlung der Flick-Finanz Vermittlungs GmbH) mit einem Zinssatz von 0,483 v. H. bei einer jährlichen Tilgung von 130.680,00 Euro über die gesamte Laufzeit. Der Amtsdirektor hat am 27. August 2020 entschieden, dass das Darlehen zu den genannten Bedingungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**10. Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2021/22
Vorlage: Amt/000336**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000336.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 07.03.2019 wurde beschlossen, dass für die Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule sowie an der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul die Gebührenpflicht zunächst für die Dauer von zwei Jahren (bis zum Ende des Schuljahres 2020/21) entfällt.

Für die Vorbereitung des Amtshaushaltes 2021 ist es erforderlich, dass ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst wird, ob an der Gebührenfreiheit festgehalten werden soll oder ob die Gebührenpflicht wieder auflebt.

Im Folgenden wird die Situation an den einzelnen Schulen kurz dargestellt:

Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule

An der Rüm-Hart-Schule wurde die Gebührenpflicht für die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2018/19 eingeführt. Davor wurden lediglich für die Betreute Grundschule Gebühren erhoben. Diese wurde zum Schuljahr 2018/19 mit der Offenen Ganztagschule zusammengelegt, da an einer Schule lediglich eine Betreuungsart angeboten werden darf.

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Anzahl Schüler/innen	128	129	124
davon in der Betreuung	77	86	63
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	123.335 €	132.880 €	140.100 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	29.485 €	-	-
Landeszuschuss	11.230 €	12.900 €	12.300 €

Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul

An der Öömrang Skuul wurde mit Einführung der Betreuten Grundschule zum Schuljahr 2016/17 die Gebührenpflicht eingeführt.

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Anzahl Schüler/innen (nur Grundschule)	59	59	67
davon in der Betreuung	21	28	33
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	58.140 €	61.605 €	72.100 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	11.500 €	-	-
Landeszuschuss	4.125 €	5.025 €	4.950 €

Offene Ganztagschule an der Eilun Feer Skuul

An der Eilun Feer Skuul bestand bislang noch keine Gebührenpflicht. Sollte die Beschlussfassung dahingehend ausfallen, dass die Gebührenpflicht an der Rüm-Hart-Schule und der Öömrang Skuul wieder auflebt, sollte überlegt werden, ob im Rahmen der Gleichbehandlung auch an der Eilun Feer Skuul eine Gebührenpflicht für die Nutzung der Offenen Ganztagschule eingeführt wird.

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Anzahl Schüler/innen	456	488	482
davon in der Betreuung	123	124	80
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	75.775 €	77.005 €	92.000 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	6.700 €	7.220 €	8.020 €

Entsprechende Satzungen bzw. Nachtragssatzungen werden je nach Beschlussfassung für die nächsten Ausschusssitzungen gefertigt.

Die Mitglieder des Schulausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 10.09.2020 dafür ausgesprochen, die Gebührenpflicht für weitere zwei Jahre (bis 31.07.2023) auszuset-

zen.

Nach Beratung über den Sachverhalt kommt es zur Abstimmung und nachfolgender Empfehlung an den Amtsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gebührenpflicht wird bis 31.07.2022 ausgesetzt.

**11. Stand der Ergebnisrechnung 1. Halbjahr 2020 Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000337**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Stammer. Dieser berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000337.

Sachdarstellung mit Begründung:

Anbei erhält der Ausschuss die Halbjahresübersicht der Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 des Amtes Föhr-Amrum zur Kenntnisnahme.

Der Stand der eigenen liquiden Mittel aus der Einheitskasse beträgt für das Amt Föhr-Amrum zum 26. August 2020 rd. € 5.109.700,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Stand der Ergebnisrechnung des 1. Halbjahres 2020 zur Kenntnis.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Amtes Föhr-Amrum.
Vorlage: Amt/000332**

Herr Stammer berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000332.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den 1. Nachtragshaushalt des Amtes Föhr Amrum wurden nachfolgende wesentliche Änderungen aufgenommen.

Investitionen

Der Nachtrag beinhaltet den Kauf der Pflegestation in Nebel. Der Planansatz beträgt € 1.332.000,00. Im Planansatz enthalten sind der Kaufpreis und die Kaufnebenkosten sowie Umbaukosten in Höhe von € 482.000,00.

Die Investition soll zu 100 Prozent kreditfinanziert werden. Der Zins- und Tilgungsdienst trägt sich durch die Vermietung von Wohnraum und die neu umzubauenden Pflegezimmer, die ebenfalls nach der Fertigstellung vermietet werden.

Für die Sanierung des Schmutzwasserpumpwerk Greveling werden zusätzliche Haus-

haltsmittel benötigt. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel i.H.v. € 330.000,00 die im Haushalt 2019 eingeplant und kreditgenehmigt wurden, sind aufgrund von Mehrkosten nicht auskömmlich. Für den Haushalt 2020 wurden bereits € 70.000,00 Mehrkosten eingeplant und genehmigt. Für den Nachtrag 2020 sind weitere € 150.000,00 Mehrkosten vorgesehen.

Die Mehrkosten 2020 sollen nun zu 100 Prozent in Summe kreditfinanziert werden (€ 220.000,00).

Für die Baumaßnahme "Sporthalle Eilun Feer Skuul" sind bzw. werden im Haushaltsjahr 2020 Mehrkosten von € 550.000,00 anfallen. Die benötigten Mittel von € 550.000,00 sind in den Nachtrag mit eingeplant worden und sollen zu 100 Prozent kreditfinanziert werden.

Im Zuge der Corona-Krise mussten Investitionen getätigt werden für die keine Planansätze vorhanden waren (z.B. u.a. Home-Office-Laptops). In Zuge des Nachtrages wurden diese Planansätze mit angepasst. Die Veränderungen sind im Investitionsplan ersichtlich.

Zur Behebung der TÜV-Mängel im Amtsgebäude Midlum musste der Ansatz für die neue Lüftungsanlage um € 19.000,00 aufgestockt werden. Die Maßnahme beginnt in 09/2020.

Für die Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul (Produkt 243003) sind Anschaffungen von mobilen und flexiblen Tischen sowie Schallschutz-Trennwände vonnöten. Hierfür ist im Nachtrag ein Betrag von € 8.500,00 vorgesehen.

Weiter ist für die Büroausstattung der Stabsstelle und des Vorzimmers (Produkt 111002) ein Planansatz von € 5.000,00 eingestellt worden.

Ergebnisrechnung

Die Erhöhungen der Aufwendungen sind insbesondere von den Geschäftsaufwendungen mit einer Änderung in Höhe von € 268.000,00 geprägt. In der Summe enthalten sind Kosten von rd. € 220.000,00 für die Gründung der Energiegenossenschaft/Inselwerke.

Des Weiteren wurden aufgrund von Mehrkosten und Kosten im Zuge der Corona-Krise die Ansätze für Heizkosten, Stromkosten, sonstige Bewirtschaftungskosten und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen angepasst (€ 105.900,00).

Dem gegenüber stehen Mehrerträge durch die Korrektur des Planansatzes für die Amtsumlage mit € 247.000,00 und nicht geplante Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von € 91.700,00.

Für die Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul (Produkt 243003) sind Anschaffungen von Stühlen für den Mensabetrieb mit € 3.500,00 vorgesehen.

Für die Neugestaltung der Amtsgebäude auf Amrum und Föhr wurde für die Beschilderungen und Folierungen im Produkt 111002 € 2.000,00 und € 6.000,00 eingestellt.

Im Kontenbereich der Personalkosten musste der Ansatz für die zu leistenden Beträge an die Versorgungskassen um € 177.500,00 aufgestockt werden. Zur Einsparung bzw. Verschiebung wurden in dem Kontenbereich der Personalkosten € 170.800,00 reduziert und angepasst, sodass die Personalkosten in Summe um € 6.700,00 in der Planung angestiegen sind.

Der Nachtragshaushalt schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von € 36.000,00** ab. Der ursprüngliche Haushalt sah einen Jahresüberschuss in Höhe von € 500,00 vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2020 beschlossen.

**13. Stellenplan 2021 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000335**

Herr Hess übergibt das Wort an den Amtsdirektor. Herr Stemmer berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000335.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2021 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Stellenbewertungen für die Bereiche Ordnungsamt, Hausmeisterei und Schulen sind noch nicht abgeschlossen, so dass hieraus resultierende Änderungen über einen Nachtrag zum Stellenplan 2021 erfolgen werden.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Es soll eine neue Stelle für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit für das Amt Föhr-Amrum, die Gemeinden sowie zum Teil auch für die Eigenbetriebe geschaffen werden. Diese ist unter der lfd. Nr. 5 aufgeführt. Eine Stellenbewertung für diese Stelle steht noch aus.

Unter der lfd. Nr. 7 „Inspektor/in / Beschäftigte/r“ wurde aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens im Bereich des Hauptamtes eine zusätzliche halbe Stelle eingeplant.

Die Stelle unter der lfd. Nr. 9 „Beschäftigte/r“ wurde aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 7 TVöD höhergruppiert.

Neu unter der lfd. Nr. 12 „Beschäftigte/r“ soll eine Stelle für den Bereich Digitalisierungsmanagement geschaffen werden, um den Bereich der IT bei den zahlreichen neuen Aufgabenstellungen zu unterstützen.

Die Änderungen bei den lfd. Nr. 16 / 17 / 18 ergeben sich aus dem Stellenbewertungsverfahren der Firma Kienbaum.

Unter der lfd. Nr. 20 „Beschäftigte/r“ ist eine weitere Stelle ausgewiesen, um im Bereich „Steuern und Abgaben“ neue Aufgabenstellungen abdecken zu können.

Aufgrund der Kostenerstattung von Dritten für 0,38 Anteile der Stelle mit der lfd. Nr 25 „Schulhausmeister/in“ werden diese Stellenanteile nun unter der lfd. Nr. 67 „Hausmeister/in“ geführt.

Unter der lfd. Nr. 26 „Schulhausmeister/innen“ wurde eine weitere Stelle auf Amrum geschaffen, im Gegenzug entfällt unter der lfd. Nr. 29 „Raumpfleger/innen“ ein Stellenanteil von 0,52 an der Öömrang Skuul.

Weitere 0,56 Stellenanteile der lfd. Nr. 29 „Raumpfleger/innen“ werden durch Dritte erstattet. Diese Stellenanteile werden neu unter der lfd. Nr. 66 „Raumpfleger/innen“ geführt.

Die Stellen mit den lfd. Nr. 43 bis 46, die der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule zugeordnet sind, werden neu unter dem Produkt 243001 unter den lfd. Nr. 54 und 55 geführt. Die Begrifflichkeiten Erzieher/in, Hausaufgabenhilfe und Rundum Betreuung werden durch „pädagogische Fachkräfte OGS“ ersetzt.

Unter der lfd. Nr. 58 „pädagogische Fachkräfte BGS“ soll eine zusätzliche Stelle mit einem Stundenumfang von 18,00 Stunden geschaffen werden, da dies aufgrund gestiegener Anmeldezahlen für den Bereich der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul unumgänglich ist. Des Weiteren müssen Vertretungsregelungen sichergestellt werden können.

Unter der lfd. Nr. 63 „Leistungsberechner/innen“ wird aufgrund der Vorgaben des Kreises Nordfriesland zukünftig ein Stellenanteil von 0,50 entfallen. Diese Position wird zu 100% vom Kreis Nordfriesland finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2021 wird genehmigt.

14. Sanierung der Sprunggrube mit Laufbahn an der Rüm-Hart Schule hier: Auftragsvergabe Vorlage: Amt/000330

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000330.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2012 wurde für die Sportanlage der Grundschule ‚Rüm-Hart‘ in der Stadt Wyk auf Föhr der Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffbelag und die Erneuerung der bestehenden Tennen-Laufbahn mit Weitsprunganlage geplant.

Die Ausschreibungsergebnisse der damals durchzuführenden Gesamt-Maßnahme überschritten den vorgesehenen Haushaltsansatz deutlich. So wurde die Umsetzung der Erneuerung der Laufbahn mit Weitsprung aus der Maßnahme vorläufig gestrichen und für einen 2.BA zurückgestellt

Der Wunsch zur Sanierung der Tennen-Laufbahn mit Weitsprunganlage besteht seitdem weiterhin. Die Anlage befindet sich unverändert in schlechtem Zustand und kann nur wiederkehrend notdürftig instandgehalten und für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Eine Sanierung nach Entwurf von 2012 konnte bisher wegen fehlender Finanzmittel nicht umgesetzt werden.

Die dringend notwendige Sanierung soll nun im Jahr 2020 umgesetzt werden. Der Kostenansatz beläuft sich auf 87.392,97 € brutto, weiterhin erhält das Amt Föhr-Amrum für die Umsetzung der Maßnahme einen Zuschuss in Höhe bis zu 43.696,49 € aus der Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig Holstein.

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Sprunggrube und der Laufbahn an der Rüm-Hart Schule“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über das E-Vergabe Portal BI-Medien für die Erdarbeiten, sowie die Lieferung und Montagearbeiten der Sprunggrube durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 11.06.2020 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

P 1	Wyker Tiefbau GmbH und Co. KG, Kohharder Weg 10, Wyk	59.323,65 € brutto
P 2	---	68.419,78 € brutto
P 3	---	60.109,47 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter P1: Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab kleine Rechenfehler. Es wurden 2 % Nachlass ohne Bedingungen gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter P3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter P2: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

P 1	Wyker Tiefbau GmbH und Co. KG, Kohharder Weg 10, Wyk	58.137,18 € brutto
P 3	---	60.109,47 € brutto
P 2	---	68.419,78 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahme wurden im Haushalt des Amtes Föhr-Amrum berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanierung der Sprunggrube und der Laufbahn an der RHS auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **58.137,18 € brutto**.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 10.07.2020 und der Beauftragung zum 23.06.2020 hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

15. Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Greveling LOS:1 hier: Auftragsvergabe Vorlage: Amt/000331

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000331.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Schmutzwasserpumpwerk Greveling befindet sich nach 35 jähriger Betriebszeit in einem abgängigen Zustand. Der Pumpenschacht weist heftigen Betonkorrosionsschäden auf, des Weiteren sind die Tauchpumpen, Armaturen und Abdichtungen in einem Erneuerungsbedürftigen Zustand. Die Leistungen zur Sanierung des Schmutzwasserpumpwerks Greveling wurden freihändig und gemeinsam mit den Leistungen zur Sanierung des Hauptpumpwerks Koogskuhl, Stadt Wyk, ausgeschrieben:

- Los 1: Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Greveling
- Los 2: Sanierung Hauptpumpwerk Koogskuhl, Stadt Wyk

Gescheiterte öffentliche und beschränkte Vergabeverfahren

Die freihändige Vergabe wurde durchgeführt, nachdem eine öffentliche Ausschreibung Ende des Jahres 2019 sowie eine beschränkte Ausschreibung im Frühjahr 2020 keine annehmbaren Ergebnisse einbrachten:

Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung vom 12.12.2019:

Nationale öffentliche Ausschreibung, Veröffentlichung in diversen Vergabeportalen sowie im BI-Ausschreibungsblatt.

Anzahl der Unternehmen, die die Unterlagen angefordert haben: 11

Anzahl der abgegebenen Angebote: 1

Angebotssumme:	Los 1:	611.137,25 € netto
	Los 2:	649.950,48 € netto

Summe: 1.261.087,73 € netto
Summe: 1.500.694,40 € brutto

Submissionsergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 13.02.2020:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 6
Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 1

(gleicher Bieter wie im ersten Verfahren)

Angebotssumme:	Los 1:	611.137,25 € netto
	Los 2:	662.469,42 € netto
	Zwischensumme:	1.273.606,67 € netto
	Nachlass (ohne Bedingungen):	3,00 %
	entspricht:	38.208,20 € netto
	Endsumme:	1.235.398,47 € netto
	Endsumme:	1.470.124,18 € brutto

Gemäß VOB/A dürfen sowohl öffentliche als auch beschränkte Ausschreibungen nur aufgehoben werden, wenn es hierfür einen begründeten Anlass gibt.

Im vorliegenden Fall waren für beide Lose diese Voraussetzungen gegeben. Für Los 1 standen nicht ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung, darüber hinaus waren in beiden Losen einige Einheitspreise offensichtlich unverhältnismäßig.

Freihändige Vergabe - aktuelles Verfahren -

In der laufenden freihändigen Vergabe waren Nebenangebote nicht zugelassen. Beide Lose mussten angeboten werden, eine losweise Vergabe war nicht vorgesehen.

Folgende Firmen wurden angefragt:

1. Alther Pumpen GmbH, Greifswald
2. Jeromin Elektromaschinen- und Anlagenbau e.K., Husum
3. Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik
4. Aktuelle Abwassertechnik GmbH Unger, Bad Bramstedt
5. HydroBaltic Anlagenbau GmbH, Handewitt

Es wurden zwei Angebote eingereicht:

Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik

Los 1, netto:	582.862,81 €
Los 2, netto:	530.812,55 €
Endsumme, netto:	1.113.675,36 €
Endsumme, brutto:	1.325.273,68 €

Aktuelle Abwassertechnik GmbH Unger, Bad Bramstedt

Los 1, netto:	467.962,44 €
Los 2, netto:	605.954,25 €
Zwischensumme, netto:	1.073.916,69 €
Nachlass (ohne Bedingungen):	0,50 %
entspricht, netto:	5.369,58 €
Endsumme, netto:	1.068.547,11 €
Endsumme, brutto:	1.271.571,06 €

Rechnerische Prüfung der Angebote

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote wurde im Angebot der Rotaria GmbH der Gesamtbetrag für Los 2 korrigiert:

Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik

Los 1, netto:	582.862,81 €
Los 2, netto:	526.474,65 €
Endsumme, netto:	1.109.337,46 €
Endsumme, brutto:	1.320.111,58 €

Grund für den fehlerhaften Gesamtpreis war ein EDV-Fehler in der digitalen Datenübergabe. Der Bieter wurde über den Fehler informiert.

Anpassung der Angebote nach Bietergesprächen

Beide Bieter wurden am 26.05.2020 zeitlich getrennt zu Bietergesprächen eingeladen. Die Leistungsumfänge wurden gegenüber dem Ausschreibungs-LV nicht verändert. Nach Abschluss der Gespräche wurde beiden Bietern bis zum 11.06.2020 die Möglichkeit eingeräumt, die o.g. Angebote anzupassen. Im Einvernehmen aller Beteiligten wurde diese Frist bis zum 18.06.2020 verlängert.

Die Betrachtung der ersten Angebote vor den Bietergesprächen zeigt, dass die Angebotssumme der Rotaria GmbH für Los 2 etwa 79.500,- € netto **unter** der Angebotssumme der Unger GmbH für Los 2 liegt.

Gleichermaßen zeigt sich, dass die Angebotssumme der Rotaria GmbH für Los 1 etwa 115.000,- € netto **über** der Angebotssumme der Unger GmbH für Los 1 liegt.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden beide Bieter angefragt, ob sie alternativ bereit wären, entgegen der ursprünglich angedachte Vergabe beider Lose als Gesamtauftrag eine losweise Vergabe zu akzeptieren.

Beide Bieter akzeptieren eine losweise Vergabe, die Angebote wurden unter dem Gesichtspunkt der losweisen Vergabe sowie der Ergebnisse der Bietergespräche folgendermaßen angepasst (Angebotssumme der Rotaria GmbH bereits rechnerisch richtiggestellt, Fehlerquelle wie oben):

Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik

Los 1, netto:	478.362,81 €
Los 2, netto:	503.874,65 €
Endsumme, netto:	982.237,46 €

Endsumme, brutto: 1.168.862,58 €

Aktuelle Abwassertechnik GmbH Unger, Bad Bramstedt

Angebot bei Beauftragung nur eines der beide Lose:

Los 1, netto:	408.229,66 €
Los 2, netto:	577.517,62 €
Endsumme, netto:	985.747,28 €
Endsumme, brutto:	1.173.039,26 €

Angebot bei Beauftragung beider Lose als Gesamtauftrag:

Los 1, netto:	408.229,66 €
Nachlass (ohne Bedingungen):	5,50 %
entspricht, netto:	22.452,63 €
Zwischensumme, netto:	385.777,03 €

Los 2, netto:	577.517,62 €
Nachlass (ohne Bedingungen):	5,50 %
entspricht, netto:	31.763,47 €
Zwischensumme, netto:	545.754,15 €

Endsumme, netto:	931.531,18 €
(bereits abgezogener Nachlass:	54.216,10 €)
Endsumme, brutto:	1.108.522,10 €

Beide Bieter reichten zwischen dem 26.05.2020 und dem 18.06.2020 Angebote ein. Dabei wurden die Grundsätze der freihändigen Vergabe, d.h. Gleichbehandlung der Bieter, Verschwiegenheit zur Rangfolge, etc. stets eingehalten. Die einzelnen Zwischenangebotssummen sind an dieser Stelle nicht aufgelistet.

Ergebnis

Auch in der freihändigen Vergabe bleibt der Preis gem. VOB/A erstes Entscheidungskriterium. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz bedarf einer ausführlichen Begründung. Mit der Möglichkeit der losweisen Vergabe entwickelt sich die geringstmögliche Gesamtauftragssumme aus der Kombination beider Bieter:

Auftragnehmer Los 1:	Fa. Unger	Endsumme, netto:408.229,66 €
Auftragnehmer Los 2:	Fa. Rotaria	Endsumme, netto:503.874,65 €
		Gesamtsumme, netto:912.104,31 €
		Gesamtsumme, brutto:1.085.404,13 €

In dieser Konstellation liegt die Summe der Angebotssummen unterhalb der Endsumme des Bieters Unger im Falle einer Beauftragung beider Lose als Gesamtauftrag, sodass der Auftrag losweise auf die beiden Bieter aufgeteilt werden muss.

Mehrkosten gegenüber Entwurfskosten

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Gesamt-Baukosten zur Sanierung des Schmutzwasserpumpwerks Greveling auf 282.802,25 € netto, also 336.534,68 € brutto berechnet. Die endgültige Angebotssumme überschreitet die berechneten Baukosten um 126.027,41 € netto bzw. 149.972,62 € brutto.

Die Angebotssumme beträgt etwa 145 % der berechneten Kosten.

Voraussichtliche Baukostenentwicklung während bisheriger Vergabeverfahren

Durch die Aufhebung der beiden ersten Verfahren sowie die Möglichkeiten, die die freihändige Vergabe mit sich brachte, konnten die voraussichtlichen Baukosten deutlich verringert werden:

Los 1 - Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Greveling

Submissionsergebnis aus erstem Vergabeverfahren:

611.137,25 € netto

Submissionsergebnis aus zweitem Vergabeverfahren (nach Nachlass):

592.803,13 € netto

Angebot der Fa. Unger aus drittem Vergabeverfahren:

467.962,44 € netto

Angepasstes Angebot der Fa. Unger nach Bietergespräch
sowie unter Berücksichtigung der losweisen Vergabe:

408.229,66 € netto

Die Angebotssumme für Los 1 konnte im Verlauf der einzelnen Vergabeverfahren um 202.907,59 € netto, also 241.460,03 € brutto reduziert werden.

Wertung der Angebote

Die Gegenüberstellung der abgegebenen Angebote zeigt, dass der Unterschied zwischen den beiden Bietern in erster Linie auf ein insgesamt höheres Preisniveau im Angebot der Fa. Rotaria zurückzuführen ist. Dies zeigt sich in erster Linie in Titel 1 - „Baustelleneinrichtung“ sowie Titel 11 - „Installationsarbeiten“. Dem Bieter Unger kommt zudem zu Gute, dass die angefragten Leistungen einschl. Lieferung (und Herstellung) des Pumpwerksschachts in PE-Bauweise sein Kerngeschäft bedienen.

Unter dem Eindruck der bisherigen Preisentwicklung über die einzelnen Vergabeverfahren (s.o.) sowie den zu gering berechneten Entwurfskosten sind beide Angebote als absolut auskömmlich, jedoch nicht unangemessen hoch oder niedrig einzuschätzen.

Finanzierung

Im Haushalt des Amtes Föhr-Amrum sind zusätzlich 150.000 € für die Umsetzung der

Baumaßnahme bereitzustellen.

Vergabeempfehlung

Es wird empfohlen, die Aktuelle Abwassertechnik GmbH Unger, Bad Bramstedt, mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

Auftragssumme

Die Auftragssumme setzt sich basierend auf den vorliegenden Angebotsunterlagen der Fa. Unger zusammen.

1. Angebotssumme aus Hauptangebot

Angebotssumme Hauptangebot	netto	408.229,66 €
zzgl. Mehrwertsteuer (voraussichtlich 19 %)		77.563,64 €
Auftragssumme	brutto	485.793,30 €

Aus der Ausschussrunde ergeht der Wunsch, die Verwaltung möge prüfen, was mit den geschätzt etwa 900 T€ Abwasserbeiträgen der Anwohner aus dem Haushalt des Amtes Föhr-Land bei Übergang auf Amt Föhr-Amrum passiert ist und ob hiervon Gelder für die Sanierung zur Verfügung stehen.

Sodann kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanierung des Schmutzwasserpumpwerkes Greveling auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters zu Aktuelle Abwassertechnik GmbH Unger, Postfach 1153, 24569 Bad Bramstedt festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **485.793,30 € brutto**.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 04.07.2020 und der Beauftragung zum 30.06.2020 hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**16. Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Sportplatz
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000334**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000334.

Sachdarstellung mit Begründung:

Es handelt sich hier um die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung zwischen der Sporthalle und dem Sportplatz.

Bisher ist der Sportplatz nur bedingt bzw. gar nicht barrierefrei erreichbar.

Zuschauer können die Sportanlage von den Straßen Strandstraße und Rugstieg aus über die wassergebundenen Wege des Schulgeländes erreichen. Sportler und Schüler, die die Umkleiden der Sporthalle nutzen, erreichen den Sportplatz über die Außentreppeanlage der Halle auf der Südseite. Diese erschließt den Umkleidetrakt im Erdgeschoß auf den höhergelegenen Sportplatz. Vom Schulzentrum aus führt zudem eine großflächige Treppenanlage vom Schulhof auf die höhergelegene Sportplatzebene. Neben dieser Treppenanlage ist im Lauf der Zeit ein unbefestigter „Trampelpfad“ entstanden.

Der unbefestigte Pfad soll nun im Zuge der Umgestaltung in der notwendigen Lage und Höhe trassiert und gepflastert werden. Durch die Ausführung als Pflasterfläche wird eine langfristige und wetterbeständige Zugangsmöglichkeit geschaffen, die gewährleistet, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung den Außensportplatz sicher und selbstständig erreichen können.

Die Maßnahme wird mit einer Zuwendung in Höhe bis zu 45.593,75 € aus der Förderrichtlinie für den kommunalen Sportstättenbau gefördert.

Für die Baumaßnahme „Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Sportplatz an der Eilun Feer Skuul“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Erd- und Pflasterbauarbeiten durchgeführt.

1 AUSSCHREIBUNG UND SUBMISSIONSERGEBNIS

1.1 Allgemeines

5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes über das Online Ausschreibungsportal BI-Medien aufgefordert:

Die Eröffnung fand am 16.07.2020 um 14³⁰ Uhr im Amt Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr statt. Nebenangebote waren mit den in der Baubeschreibung genannten Bedingungen nicht zugelassen.

2 WERTUNG DER ANGEBOTE

2.1 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch ungeprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Wyk	65.805,66

P2	-----	68.969,90
P3	-----	94.249,25
P4	-----	71.199,57

2.2 Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2.3 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch geprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Wyk	65.805,66
P2	-----	68.969,90
P3	-----	94.249,25
P4	-----	71.199,57

2.4 Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

2.2.1 P1 Angebot der Wyker Tiefbau GmbH & CO KG

Das Angebot der Fa Wyker Tiefbau GmbH & CO KG vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und es sind alle Formblätter ausgefüllt.. Zudem wird das Formblatt 221 „Aufgliederung der Einheitspreise“ verlangt. Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.

2.2.2 Angebote der weiteren Bieter

Angebot des Bieters 2:

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Angebot des Bieters 3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Angebot des Bieters 4: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen

3 Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Wyk	65.805,66
P2	-----	68.969,90
P3	-----	94.249,25
P4	-----	71.199,57

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme stehen im Haushalt des Amtes Föhr-Amrum zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die „Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Sportplatz“ auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Wyker Tiefbau GmbH & CO KG, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **65.805,66 €** brutto.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 14.08.2020 und der Beauftragung zum 24.07.2020 hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

17. Bericht der Verwaltung

17.1. Kosten aufgrund Corona-Pandemie

Herr Stemmer berichtet, dass die durch die Corona-Pandemie verursachten Kosten bislang rund 20.000 Euro betragen.

17.2. DRK Pflegestation Nebel

Der Kauf der DRK Pflegestation für rund 780.000 Euro sei abgeschlossen, berichtet Herr Stemmer. Für die Teilsanierung und Honorarkosten sei noch mit einem Betrag in Höhe von ca. 400.000 Euro zu rechnen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 14:31 Uhr.

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer